

Kanton St. Gallen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **6 (1840)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fächer, auf welche sich in der unmittelbar darauf folgenden Klasse der Unterricht erstreckt. Nach deren Beendigung treten die Lehrer mit den leitenden Mitgliedern der Aufsichtsbehörde und dem Präsidenten des Lehrerkonventes der betreffenden Schulabtheilung, welcher mit entscheidender Stimme dieser Sitzung anwohnt, zusammen, um sich über das Ergebnis der Prüfung zu berathen, und über die Aufnahme jedes einzelnen Promovenden zu entscheiden, welcher Beschluß alsdann sogleich der ganzen Klasse durch den ersten der anwesenden Schulvorsteher eröffnet wird. (Schluß folgt.)

Kanton St. Gallen.

Bericht über das Schulwesen des evangelischen Kantonstheils im J. 1839 (nach amtlichen Quellen). — I. Schulen. a) die Anzahl der öffentlichen Primarschulen hat sich in diesem Jahre um 2 vermehrt. Es waren derselben im Bezirke St. Gallen 9, im Rheinthal 37, in Werdenberg 31, im Obertoggenburg 23, in Neutoggenburg 22, in Untertoggenburg 26, zusammen 148. Nur 55 derselben sind Jahresschulen mit 30 — 48 Wochen Unterricht, die übrigen sind noch Halbjahrschulen. — b) Der Schulbesuch erscheint weniger befriedigend als im vorhergehenden Jahre. Nicht alle Schulrätthe haben in dieser Hinsicht ihre Pflicht genugsam erfüllt, und manche Schulrathsmitglieder haben die Schulen unter dem Jahre nie, oder höchstens vielleicht bei der Jahresprüfung besucht, wo sie dieselben nur im Sonntagskleide erblicken konnten. Aber vollends Unwillen erregen muß es, wenn ein Bezirksschulrath in seinem Berichte Klage führt, daß einzelne Geistliche in Bezug auf die Schulvisitation hinter billigen Wünschen zurückgeblieben sind. (Wenn das am grünen Holze ist; was soll man von dem dürren erwarten? Warum werden nicht pflichtvergeffene Schulrathsmitglieder aus der Behörde entfernt und saumselige Pfarrer zurecht gewiesen?) — Schulkreise, in welchen der Schulbesuch am wenigsten befriedigt hat, sind: im Rheinthal, Buchberg und Heineck, wo freilich die Pocken meist ein Drittel der Kinder von der Schule zurückhielten, so daß die Zahl der Absenzen 3000 halbe Tage übersteigt; in Werdenberg die Oberschule zu Früm sen und die Unterschule von Almos, jene mit 359 entschuldigten und 2170 unentschuldigten, diese mit 2052 entschuldigten und 749 unent-

schuldigten Absenzen; in Overtoggenburg: Schönenboden, Lisißhaus, Ennetbühl und Krummenau, in welchen 4 Schulen die Zahl der Versäumnisse noch höher anstieg; in Neutoggenburg: Krummbach und Kreinau; in Untertoggenburg: Oberuzwil. Aus bekannten Ursachen gewährt der Schulbesuch in den Uebungs- und Ergänzungsschulen, besonders im Sommer, fortwährend das geringste Ergebniß. Diese bedauernswerthe Vermehrung der Absenzen hat wohl eine Begünstigung in den Erneuerungswahlen der Schulräthe gefunden; denn die abtretenden Schulräthe sind in den letzten Monaten ihrer Amtsdauer lau, und die neuerwählten anfänglich ebenfalls nachsichtig. Sobald aber die Bestrafung der Absenzen nachläßt, tritt auch eine Vermehrung derselben ein. — c) Die Ergänzungsschulen erreichen noch immer ihre Bestimmung nicht und werden auch nicht nach Gebühr gewürdigt. Es haben daher in einer Lehrerkonferenz die Mittel, welche geeignet wären, den Zweck dieser Schulen zu verwirklichen, einen sehr zweckmäßigen Stoff zu einer Abhandlung und Berathung geboten; und auch der Erziehungsrath wird diesen Gegenstand in seinem nächsten Jahresberichte erörtern. — d) Die Arbeitsschulen für Mädchen erscheinen immer mehr als ein dringendes Bedürfniß; allein der Erziehungsrath vermochte ihre Errichtung aus finanziellen Rücksichten noch nicht zu bewirken, will sich aber angelegen sein lassen, auch diese Forderung der Zeit in Bälde erfüllen zu helfen. — e) die Schulzeit, bestehend in $5\frac{1}{2}$ Tagen wöchentlich zu 6 Stunden täglich, wird nach Vorschrift eingehalten; nur einige Abweichungen mußten vom Erziehungsrathe aus erheblichen Gründen ausnahmsweise gestattet werden. Nur die Uebungs- und Ergänzungsschulen unterliegen auch hierin einer schädlichen Willkür, indem sie bald wöchentlich nur einen halben Tag, bald 14 Tage nach einander im stillstehenden Halbjahr gehalten werden, welchem Uebelstande der Erziehungsrath hofft abhelfen zu können. — f) Die Schulprüfungen sind überall abgehalten worden; nur werden die Vorschriften des Art. 30 der Schulordnung über ihre Einrichtung von den Schulräthen fast nirgends beobachtet. — g) Der Unterricht umfaßt nun alle vorgeschriebenen Fächer, also auch Vaterlandskunde, Formen- und Größenlehre, und Naturkunde. Aber die meisten Lehrer halten selbst ihre Leistungen in diesen Fächern für schwache Versuche und klagen besonders in Halbjahrschulen über Mangel an Zeit zu ihrer Betreibung,

und zwar kommt diese Klage vorzüglich von den bessern Lehrern, denen die Sache wirklich am Herzen liegt, und die nach Gründlichkeit, Zusammenhang und Bildung im Unterricht streben. Uebrigens ist auch die öffentliche Meinung und selbst die Ansicht der Gebildeten im Volke den Realfächern nicht sehr günstig; man fürchtet, es möchte das Vielerlei der Gediegenheit nachtheilig sein. — Auch der Erziehungsrath, obgleich den Eifer einzelner Lehrer anerkennend, glaubt doch in Bezug auf Maß und Auswahl des Lehrstoffes wachsam sein zu müssen, um Mißgriffe zu verhüten. Ein Schulrathspräsident z. B. fand sich veranlaßt, einer Sektion der Lehrerkonferenz die Weisung zu geben, die Metaphysik sowohl von der Schule als der Konferenz fern zu halten, indem trotz einer Abmahnung die Frage schriftlich beantwortet wurde, wie sich der Lehrer zu benehmen habe, wenn sich bei einem Kinde ungereimte und unregelmäßige Vorstellungen vom künftigen Leben äußern. — Ueberhaupt aber gehen viele Lehrer in den Realfächern zu weit, verlieren im Einzelnen den Zusammenhang, liefern daher nur Stückwerk. Es bedarf deßhalb eines wachsamten Auges von Seite des Erziehungs Rathes, um zu verhüten, daß in Bezug auf die Realfächer statt Gründlichkeit eine leichte Oberflächlichkeit um sich greife. — h) Ein Unterrichtsplan, der Lehrstoff und Zeit zweckmäßig eintheilt, wird noch bei vielen Lehrern vermißt, was zunächst schon den Erfolg des Unterrichts erschwert und unsicher macht und dann durch das Bild der Ordnungslosigkeit auch für das Leben außer der Schule nur ungünstig auf die Jugend wirken muß. Der Erziehungs Rath wird daher beförderlich einen Lehr- und Stundenplan von sich aus verordnen, was man nur billigen kann. — i) Die Klasseneintheilung der Schüler ist dem Lehrer überlassen; die Beförderung der Schüler aus untern in obere Schulklassen und die Entlassung derselben aus der Alltagschule beschließen die Schulräthe auf den Vorschlag der Lehrer. — k) Die Lehrmittel, wie sie bisher im Gebrauche waren, haben noch keine Aenderung erfahren. Es besteht eine paritätische Kommission für Besorgung neuer Lehrmittel; der Gang ihrer Verhandlungen indeß ist sehr langsam, und sie hat auch von einzelnen Verfassern neuer Schulbücher ablehnende Antworten erhalten, so daß die Einführung neuer Lehrmittel in diesen Jahren unmöglich wurde. Der Erziehungs Rath war bemüht, sowohl bei der Kommission als bei den aufgestellten Verfassern auf Beförderung zu dringen, und hofft nun,

daß das erste Schulbuch und ein Theil des zweiten im Entwurfe den beiden Erziehungsräthen in Kurzem werden vorgelegt werden. Für den Religionsunterricht hat der Erziehungsrath, da die Steinmüller'sche Jugendbibel vergriffen ist, im Einverständniß mit dem ref. Kirchenrathe, die „biblischen Historien nach Hübner“ in einer zweckmäßigen Ausgabe als obligatorisches Lehrbuch eingeführt. Ferner hat er 46 Exemplare der Keller'schen Wand-Schweizerkarte und 43 Exemplare von Wurst's Sprachdenklehre nebst Gebrauchsanleitung an Schulen verschenkt, und außerdem der von Brandunglück betroffenen Schule in Buchs 60 Exempl. Nügelischer Lieder unentgeltlich zustellen lassen. Endlich ist er mit dem kath. Erziehungsrath in Betreff mehrerer Lehrmittel in berathende Verbindung getreten. Diese sind: eine zu veranstaltende Liedersammlung von Greith und Jmler, die Druckschriftensammlung von Looser, Vorlegeblätter zum Schreibunterricht, Rechnungstafeln von Feurer, eine Wandkarte des Kt. St. Gallen. Beide Erziehungsräthe haben die Vorberathung hierüber der paritätischen Bücherkommission übertragen, und das diesfällige Ergebnis ist noch zu erwarten. — 1) Schullokale. Es ist mit Grund zu hoffen, daß die bereits anbefohlenen Schulhausbauten in kurzer Zeit zur Ausführung kommen, und somit dann kein Schulkreis mehr eines angemessenen Schullokals entbehren wird. Bereits sind auch wieder in diesem Jahre nach dem Beschlusse des Erziehungsraths vom 10. August 1836 mehrere Baupläne durch Experten geprüft und danach von ihm genehmigt worden. Die betreffenden Schulkreise sind: St. Gallen, wo ein schönes Schulhaus mit 8 Schulzimmern und 2 Wohnungen schon vollendet ist; Oberschau; Lifighaus, wo man das Anerbieten des Zwinglivereines, der unter der Bedingung, daß auf Zwingli's Geburtsstätte eine Sekundarschule errichtet würde, 2000 fl. geben wollte, trotz der Empfehlung des Erziehungsrathes nicht annahm, sondern sich auf ein Primarschulgebäude beschränkte; Bendel-Winterberg, Schönenberg, Dikken, Flawil, Egg, Berneff-Au. Der an die Schulhausbauten ärmerer Gemeinden verabreichte Staatsbeitrag besteht in 1000 fl. — (Schluß folgt.)

Gründung eines schweizerischen Lehrervereins.

Schon seit längerer Zeit wurde von einzelnen Schulmännern das Bedürfnis eines schweizerischen Lehrervereins gefühlt und be-